

99013001000000, 99013001000000

Adoption eines deutschen Kindes

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/101698343/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99013001000000, 99013001000000
Leistungsbezeichnung I	Adoption eines deutschen Kindes
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Adoptivfamilie, Babyklappe, Adoptionsaufhebung, Adoptionsvermittler, Annahme als Kind, halb-offene Adoption, Adoptivkind, Kind - Adoption, Adoptionsvermittlungstellen, Eltern - Adoption, inkognito-Adoption, Adoptiveltern
Leistungstyp	Leistungsobjekt
Leistungsgruppierung	Adoption (013)
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Geburt, Sorgerecht für Minderjährige, elterliche Pflichten, Vorschriften für Leihmutterchaft und Adoption, einschließlich Stiefkindadoption,

Modul	Sachverhalt
	Unterhaltungspflichten für Kinder bei grenzüberschreitenden familiären Gegebenheiten
Lagen Portalverbund	Adoption und Pflegekinder (1020100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	29.03.2019
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/famfg/BJNR25870008.html#BJNR258700008BJNG002600000 https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/BJNR001950896.html#BJNR001950896BJNG016003377 https://www.gesetze-im-internet.de/famfg/BJNR25870008.html#BJNR258700008BJNG002600000 https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/BJNR001950896.html#BJNR001950896BJNG016003377
Teaser	
Volltext	<p>Wurde Ihr Kind in Deutschland geboren und haben Sie es im Inland adoptiert? Nach Abschluss des Adoptionsverfahrens vor dem Familiengericht erfolgt automatisch die Beurkundung im Geburtenregister.</p> <p>Wenden Sie sich bitte an Ihre örtlich zuständige Adoptionsvermittlungsstelle.</p> <p>Hinweis: Sie können neue Geburtsurkunden beziehungsweise neue beglaubigte Ausdrücke aus dem Geburtenregister beantragen. Haben Sie Ihr Kind im Ausland adoptiert, müssen Sie die Beurkundung in Deutschland beantragen. Detaillierte Informationen erhalten Sie in der Verfahrensbeschreibung "Adoption eines ausländischen Kindes".</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag, Fragebogen der Adoptionsvermittlungsstelle, • Lebensbeschreibung, • Fotos der Bewerberinnen/Bewerber, • Polizeiliches Führungszeugnis, • Geburtsurkunde (beglaubigte Abschrift), • Heirats- und ggf. Scheidungsurkunde, • Ärztliches Attest vom Hausarzt oder Amtsarzt (ggf).

Modul	Sachverhalt
	<p>zusätzlich ein fachärztliches Gutachten),</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verdienst- und Vermögensnachweise <p>u.a.</p>
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> \- Gesundheit (gute körperliche, geistige und seelische Verfassung) \- keine kindeswohlgefährdenden Vorstrafen \- stabile Partnerschaft \- unterstützendes Netzwerk/soziales Umfeld \- gesicherte wirtschaftliche Verhältnisse \- Lebenszufriedenheit/reflektierte Persönlichkeit <p>https://www.bagljae.de/assets/downloads/empfehlungen-zur-adoptionsvermittlung-9.-neu-bearbeitete-fassung.pdf</p> <p>https://www.bagljae.de/assets/downloads/empfehlungen-zur-adoptionsvermittlung-9.-neu-bearbeitete-fassung.pdf</p>
Kosten	<p>Das Verfahren ist kostenfrei.</p> <p>Gebühren und Auslagen entstehen bei der Beantragung von Unterlagen wie u.a. das Führungszeugnis.</p>
Verfahrensablauf	<p>Das Familiengericht, das die Adoption ausgesprochen hat, sendet seinen Beschluss an das Standesamt des Geburtsortes Ihres Adoptivkindes.</p> <p>Der Standesbeamte oder die Standesbeamtin ergänzt das Geburtenregister und leitet die Informationen an folgende Standesämter weiter:</p> <ul style="list-style-type: none"> • das Standesamt, das die Geburtseinträge für die leiblichen Eltern des Kindes führt • das Standesamt, das die Geburtseinträge für die Adoptiveltern führt • das Standesamt, das den Eheeintrag für das Kind

Modul

Sachverhalt

führt, wenn sich der Name des Kindes geändert hat
Hinweis: Gleich wird verfahren, wenn ein deutsches Familiengericht eine Auslandsadoption von einer schwachen in eine starke Adoption umwandelt. Detaillierte Informationen erhalten Sie in der Verfahrensbeschreibung "Adoption eines ausländischen Kindes - Umwandlung einer schwachen in eine starke Adoption beantragen".

Das Geburtenregister enthält sowohl über die leiblichen als auch die Adoptiveltern Daten. So kann es beispielsweise nicht zu einer Heirat mit Geschwistern kommen. Eine Geburtsurkunde weist dagegen nur die aktuellen Verhältnisse nach.

Bearbeitungsdauer

In den meisten Fällen benötigt das Standesamt für die Beurkundung 1 bis 2 Tage nach Eingang des Adoptionsbeschlusses.

Frist

weiterführende Informationen

Hinweise

Rechtsbehelf

Kurztext

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Das Standesamt des Geburtsortes Ihres Adoptivkindes
örtlich zuständige Adoptionsvermittlungsstelle
zuständige Zentrale Adoptionsstelle
anerkannte Auslandsvermittlungsstelle in freier Trägerschaft

Formulare

Ursprungsportal

Adoption of a German child, Adoption eines deutschen Kindes